



DPSG Langerwehe

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Langerwehe

Hygienekonzept DPSG Langerwehe

Grundsätzliches

- Das Hygienekonzept bezieht sich auf alle Gruppenstunden sowie offizielle Aktionen der DPSG Langerwehe.
- Es richtet sich nach den in der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW formulierten Regeln und orientiert sich an der Aufarbeitung dieser durch den Landesjugendring NRW.
- Die verantwortlichen Personen für die Umsetzung des Hygienekonzepts sind die Vorsitzenden des Stammes Langerwehe: Nele Urmes & Libussa Klein.
- Das Hygienekonzept wird allen Mitgliedern des Stammes sowie allen Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht.
- Alle Stufenleiter*innen des Stammes Langerwehe werden von den Vorsitzenden über die einzuhaltenden Hygieneregeln unterrichtet und sind angewiesen die aufgeführten Regeln in den Gruppen (altersgerecht) zu kommunizieren und umzusetzen.
- Änderungen und Aktualisierungen des Hygienekonzepts werden allen Mitgliedern sowie allen Erziehungsberechtigten zugänglich gemacht.

DPSG Langerwehe
www.dpsg-langerwehe.de

Stammesvorstand

Nele Urmes
Beeckstr. 35
52062 Aachen
0157 729 55 151
nele@dpsg-langerwehe.de

Libussa Klein
Mozartstr. 27
52064 Aachen
0157 717 61 796
libussa@dpsg-langerwehe.de

Gruppenleitung

Wölflinge:
Pietro Marincic
pietro@dpsg-langerwehe.de
Luise Kessler
Nancy Süßenbach

Juffis:
Daniel Samer
daniel@dpsg-langerwehe.de

Pfadis:
Libussa Klein
Nele Urmes

Rover:
Peter Dick
peter@dpsg-langerwehe.de
Simon Bauer

Kasse

Kassenbeauftragte:
Katharina Zachos
Neustraße 3
52379 Langerwehe
0177 74 44 398
katharina@dpsg-langerwehe.de

Kontoverbindung:

Katharina Zachos w/ DPSG
Stamm Langerwehe
DE44395501100005679444
SDUEDE33XXX
Sparkasse Düren

Mitgliederverwaltung

Andreas Herten
andi@dpsg-langerwehe.de

Allgemeine Regeln

- Generell ist ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Kann dieser nicht gewährleistet werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Es werden bei allen Veranstaltungen Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder zur Handdesinfektion bereitgehalten.
- Die Regeln der sogenannten Husten-/Niesen-Etikette sind einzuhalten.
- Die Rückverfolgung wird in Form von schriftlichen Teilnehmer*innenlisten gewährleistet. Diese werden für vier Wochen sicher vor dem Zugriff Unbefugter aufbewahrt.
- Die Teilnahme an Gruppenstunden, Aktionen, Lagern und Fahrten ist nur unter Einverständniserklärung der Regeln des Hygienekonzepts möglich. Bei Erscheinen zu Gruppenstunden und Aktionen bzw. der Anmeldung zu Lager und Fahrten wird von einem Einverständnis ausgegangen.

Gruppenstunden

- Die Gruppenstunden werden ab dem 05.10.2020 wieder stattfinden, zunächst ausschließlich im Freien.
- Die Gruppenstunden der einzelnen Stufen werden nicht wie gewohnt zur gleichen Zeit am gleichen Ort stattfinden, um eine unnötige Begegnung der Gruppen zu vermeiden. Die Gruppenleiter*innen entscheiden in

Abprache untereinander, wann und wo die einzelnen Stufen ihre Gruppenstunden abhalten und informieren hierüber die Erziehungsberechtigten und Teilnehmer*innen.

- Wenn die Anzahl der Gruppenmitglieder einer Stufe eine Anzahl von 30 Personen nicht überschreitet, darf auf den Mindestabstand bzw. die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Überschreitet die Stufe eine Anzahl von 30 Personen, so gelten die allgemeinen Regeln zum Abstand von 1,5m bzw. zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Die Stufenleiter*innen zählen nicht zu diesen 30-Personen-Gruppen, sondern halten generell den Abstand zu den Stufenmitglieder*innen ein bzw. tragen einen Mund-Nase-Schutz. Die Leiter*innenrunde versteht sich ebenfalls als eine 30-Personen-Gruppe und kann untereinander auf die Regeln zum Abstand bzw. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichten.
- Zeigen Teilnehmer*innen oder Leiter*innen vor Beginn der Gruppenstunden Symptome einer Atemwegsinfektion, so müssen diese zuhause bleiben. Treten die Symptome erst während der Gruppenstunde auf, muss die jeweilige Person die Gruppenstunde verlassen bzw. abgeholt werden.
- Es wird in den Gruppenstunden auf gemeinsam zubereitete Mahlzeiten verzichtet. Es darf ebenso kein Essen und Trinken von Gruppenleiter*innen oder Teilnehmer*innen ausgegeben/verteilt werden. Bei Bedarf können Getränke von den Teilnehmer*innen jeweils selbst mitgebracht werden.
- Wird während der Gruppenstunde gesungen, muss entgegen der allgemeinen Abstandsregel von 1,5m ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden. Dies gilt auch innerhalb der 30-Personen-Gruppen.
- Die Regeln zum Mindestabstand von 1,5m bzw. zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist auch von wartenden Personen beim Bringen und Abholen der Teilnehmer*innen zu beachten.

Aktionen

- Finden Aktionen von zwei oder mehr Stufen gemeinsam bzw. mit dem gesamten Stamm statt (z.B. Stufenwechsel, Stammesversammlung), so sind die allgemeinen Regeln zum Mindestabstand bzw. zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu beachten. Innerhalb der 30-Personen-Gruppen in den Stufen darf hierauf, wie in den Gruppenstunden, verzichtet werden. Im Kontakt zu anderen Gruppen gelten die allgemeinen Regeln.
- Zeigen Teilnehmer*innen oder Leiter*innen vor Beginn der Aktion Symptome einer Atemwegsinfektion, so müssen diese zuhause bleiben. Treten die Symptome erst während der Aktion auf, muss die jeweilige Person die Aktion verlassen bzw. abgeholt werden.
- Es wird während Aktionen auf gemeinsam zubereitete Mahlzeiten verzichtet. Es darf ebenso kein Essen und Trinken von Leiter*innen oder Teilnehmer*innen ausgegeben/verteilt werden. Bei Bedarf können Getränke von den Teilnehmer*innen jeweils selbst mitgebracht werden. Handelt es sich um eine Tagesaktion können die Teilnehmer*innen auch jeweils selber

Essen mitbringen. Hierauf wird in der entsprechenden Einladung/Anmeldung hingewiesen.

- Wird während der Aktion gesungen, muss entgegen der allgemeinen Abstandsregel von 1,5m ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden. Dies gilt auch innerhalb der 30-Personen-Gruppen.
- Die Regeln zum Mindestabstand von 1,5m bzw. zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes sind auch von wartenden Personen beim Bringen und Abholen der Teilnehmer*innen zu beachten.

Lager und Fahrten

- Lager und Fahrten können grundsätzlich nach Wiederaufnahme der Gruppenstunden ab dem 05.10. wieder an (verlängerten) Wochenenden und in den Schulferien stattfinden. Über ein Stattfinden solcher entscheidet die Leiter*innenrunde.
- Bei einer Teilnehmer*innenzahl von mehr als 30 Personen werden feste Bezugsgruppen (mit einem Richtwert von 30 Personen) gebildet. Innerhalb dieser darf auf den Mindestabstand bzw. das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.
- Zeigen Teilnehmer*innen oder Leiter*innen vor Beginn des Lagers/der Fahrt Symptome einer Atemwegsinfektion, so müssen diese zuhause bleiben.
- Programm und Abläufe werden so gestaltet, dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen Bezugsgruppen (falls mehrere vorhanden) gewährleistet wird bzw. ein Mund-Nase-Schutz getragen wird und alle weiteren zu der Zeit geltenden Regelungen eingehalten werden (z.B. Mahlzeiten, sportliche Aktivitäten, An- & Abreise).
- Über die genauen Regelungen wird vor Beginn in der Anmeldung und/oder bei einer Informationsveranstaltung informiert.

Infektionsfall

- Im Infektionsfall erfolgt das Informieren des Gesundheitsamtes durch die erkrankte Person selbst bzw. durch deren Erziehungsberechtigte.
- Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmer*innen der entsprechenden Gruppenstunde(n) und/oder Aktion(en) und/oder Lager(n) und/oder Fahrt(en) zur Verfügung gestellt.